

1. Gefahrstoffbezeichnung

Rivolta F.L. HT

2. Gefahren für Mensch und Umwelt

Das Produkt wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) nicht als gefährlich eingestuft.

3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Aerosolbildung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemieprodukten üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Hygienemaßnahmen: Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z.B. Waschen nach der Handhabung des Materials. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Arbeitskleidung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz: Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Hautschutz: Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Handschutz: Langandauernden oder wiederholten Hautkontakt vermeiden. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Schutzhandschuhe tragen, wo sicherheitstechnisch erlaubt.

Atemschutz: Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Filter A/P2.

4. Verhalten im Gefahrenfall

Notruf: 0-112

Geeignete Löschmittel: CO₂, Löschpulver oder nebelartiger Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit alkoholbeständigem Schaum oder Wassersprühstrahl mit geeignetem Tensidzusatz bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Vorsicht! Im Fall eines Austretens des Materials können Fußböden und Oberflächen rutschig werden.

Umweltschutzmaßnahmen: Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Weiteres Auslaufen oder Verschütten vermeiden, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material wie Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder oder Sägemehl aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Materialfluss stoppen, falls ohne Gefahr möglich.

Für Brandschutz auch die separat aushängende **Brandschutzordnung** sowie **Flucht- und Rettungspläne** beachten!

5. Erste Hilfe

Notruf: 0-112

Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Augenkontakt: Augen sofort mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei hochziehen.

Hautkontakt: Mit Wasser und Seife waschen.

Verschlucken: Mund gründlich spülen.

Für weitere Informationen zu Erster Hilfe (Ersthelfer etc.) auch den separaten Aushang **Erste Hilfe** beachten!

6. Sachgerechte Entsorgung

Inhalt/Behälter gemäß entsprechenden Gesetzen und Vorschriften sowie Produkteigenschaften zum Zeitpunkt der Entsorgung einer geeigneten Behandlung und Entsorgungseinrichtung zuführen.

Altöl-Sammelkategorie gem. AltöIV: Sammelkategorie 1 (Abfallschlüssel 13 02 05*, 13 02 06*, 13 02 08*)

Version: 2.00 / Erstellt: 2021-11-15

Dieses Muster muss um betriebsspezifische Angaben ergänzt werden (insbesondere die Abschnitte 3, 4, 5 und 6)!